

Michelhausen, am 18.06.2024

ANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO aus 1973 (Dringlichkeitsantrag) beantragt die gefertigte Gemeinderätin des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige** die Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung:

Schaffung einer Spielfläche (Fußballplatz) auf dem Grundstück 1756 in der KG Pixendorf

Begründung:

Mit dem Spielplatz in Pixendorf wurde bereits ein wichtiger Raum für die Pixendorfer Kinder geschaffen. Allerdings werden die Kinder größer und der Ruf nach einer Spielfläche, insbesondere für Fußball, wird immer größer. Das Grundstück 1756, EZ 195 (Spitz zwischen alter Bahntrasse und Bahnhofsring; bei der Bücherbox) aktuell im Besitz der KommReal Michelhausen GmbH würde sich dafür gut eignen. Einerseits liegt es nicht unmittelbar im Wohngebiet, ist aber durch den Radweg von Alt- und Neupixendorf gut und sicher erreichbar.



Die gefertigte Gemeinderätin beantragt daher, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu setzen und wie folgt zu beschließen:

- Schaffung einer Spielfläche (inkl. 2 Fußballtoren) auf dem Grundstück 1756 in der KG Pixendorf
- Einbeziehung und Mitarbeit der Bürger:innen aus Pixendorf
- Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen (Umwidmung)
- Schaffung von Sicherheitsvorkehrungen (Zaun, Netz)



GRin MMag.^a Sabine Schreiner



Es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages:

Beschluss: Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mit 5 Gegenstimmen (alle SPÖ&Unabhängige)

Michelhausen, am 18.06.2024

ANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO aus 1973 (Dringlichkeitsantrag) beantragt die gefertigte Gemeinderätin des *Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige* die Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung:

Errichtung eines Kindergemeinderats zur Stärkung der Rechte der Kinder in unserer Gemeinde

Begründung:

Artikel 12 der UN- Kinderrechtskonvention lautet:

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Dieser Teil der Konvention (Partizipation) steht in Österreich seit 2011 im Verfassungsrang.

Kinder haben also das verfassungsmäßige Recht, zu allen sie berührenden Angelegenheiten gehört zu werden.

Ein Kindergemeinderat gibt den Kindern nicht nur dazu die Gelegenheit, sondern bietet auch die Möglichkeit, Demokratie und ihren Wert für unsere Gesellschaft früh und praxisnahe zu erfahren und schätzen zu lernen. Sie können schon im jungen Alter Erfahrung für ihren Weg zu mündigen Staatsbürgern sammeln.

Darüber hinaus ist ein Kindergemeinderat für den Gemeinderat eine Möglichkeit, Herausforderungen wie Schulwege oder nicht optimale Freizeitgestaltungseinrichtungen wie Spielplätze aus den Augen der Kinder zu sehen und daraus seine Schlüsse zu ziehen.

Die gefertigte Gemeinderätin beantragt daher, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu setzen und wie folgt zu beschließen:

- *Der Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen beschließt einen Kindergemeinderat zu errichten. Als Vorbilder dienen die Gemeinden Altlangbach oder Zwentendorf. Gleichzeitig soll seitens der Gemeinde das Gespräch auch mit der Direktorin der Volksschule Michelhausen gesucht werden, um auch diese als Partner des Kindergemeinderates im Boot zu haben. Damit übernimmt unsere Gemeinde maßgeblich Verantwortung die politische Bildung zu fördern und die verfassungsmäßigen Rechte unserer Kinder zu realisieren.*



GRin DI (FH) Silvia Eiletz



Es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages:

Beschluss: Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mit 6 Gegenstimmen (alle SPÖ&Unabhängige und GR Michal FPÖ)

Michelhausen, am 18.06.2024

ANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO aus 1973 (Dringlichkeitsantrag) beantragen GGR Mag. Gerald Fröhlich, GRin DI (FH) Silvia Eiletz, GRin MMag.^a Sabine Schreiner, GR Christina Laistler und GR Mag. Christoph Wohlmuther vom **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige**, sowie GR Andreas Michal von der **FPÖ Michelhausen** die Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung:

Schaffung einer transparenten Vereinsförderrichtlinie in unserer Gemeinde – ein Gebot der Stunde, vor allem in Zeiten knapper Budgets.

Begründung:

Bereits in der Gemeinderatssitzung im November 2023 kam der Vorschlag vom Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige, dass eine neue, transparente Vereinsförderrichtlinie im zuständigen Ausschuss ausgearbeitet werden soll. Dieser Antrag wurde im Gemeinderat mehrheitlich angenommen. In der ersten Ausschusssitzung des zuständigen Ausschusses einigte man sich darauf, dass ein Entwurf von Seiten des Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige ausgearbeitet werden soll, dieser Entwurf wurde auch an alle anderen Fraktionen ausgesandt. GR Andreas Michal (FPÖ) ergänzte und entwickelte den Vorschlag der Vereinsförderrichtlinie weiter. In der letzten Ausschusssitzung hieß es dann plötzlich seitens der ÖVP, dass es keine Richtlinie geben soll.

Diese Kehrtwende können die Antragsteller nicht nachvollziehen. Gerade in Zeiten der Rekordteuerung, wollen wir unsere Vereine unterstützen. Das wollen wir transparent und nachvollziehbar für die ehrenamtlichen Vereinsvertreter in unserer Gemeinde machen. Gleichzeitig kann eine Vereinsförderrichtlinie auch

Budgetsicherheit für uns als Gemeinde bringen, denn wir wissen ganz genau, welche Vereine es in unserer Gemeinde gibt und welche für die Vereinsförderung in Frage kommen. Dies gibt der Gemeinde Planungssicherheit für das kommende Budget. Derartige Richtlinien gibt es in vielen anderen Gemeinden. Die angefügte Vereinsförderrichtlinie soll mit 1.1.2025 in Kraft treten.

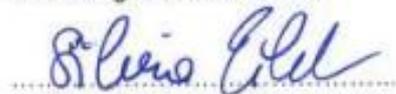
- **Die gefertigten GemeinderätInnen beantragen daher, diesen Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu setzen und den in Beilage 1 befindlichen Entwurf zur Vereinsförderrichtlinie der Marktgemeinde Michelhausen zu beschließen. Für das Jahr 2025 soll ein Betrag in der Höhe von 5.000 Euro vorgesehen werden.**



GGR Mag. Gerald Fröhlich



GR Andreas Michal



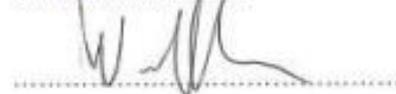
GRin DI (FH) Silvia Eiletz



GRin MMag.® Sabine Schreiner



GR Christian Laistler



GR Mag. Christoph Wohlmuther



Beilage 1:

Entwurf zur Vereinsförderrichtlinie

Es folgt die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages:

Beschluss: Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mit 6 Gegenstimmen (alle SPÖ&Unabhängige und GR Michal FPÖ)

Michelhausen, am 18.06.2024

ANTRAG ZUM TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Gemäß § 22 (1) der NÖ GO aus 1973 beantragt der gefertigte Gemeinderat des **Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige** die Ergänzung des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung:

TOP 4) Errichtung eines freiwilligen unentgeltlichen Aufsichtsrates für die KommReal Michelhausen GmbH – Mehr Transparenz für die aus dem Gemeindebudget ausgelagerte Gesellschaft.

Begründung:

Die KommReal Michelhausen GmbH ist eine aus dem Gemeindebudget ausgelagerte Gesellschaft. Aktuell werden, bis auf den zweiten Geschäftsführer, sämtliche Organe mit Vertretern der ÖVP Michelhausen besetzt. Das Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige hat bereits mehrfach den Vorschlag gemacht, einen freiwilligen unentgeltlichen Aufsichtsrat zu errichten – dies ist aus Transparenzgründen empfehlenswert. In zahlreichen Gesprächen zwischen der Mehrheitsfraktion und Vertretern des Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige konnte sich die ÖVP Michelhausen bisher nicht dazu durchringen, mehr Transparenz mit einem freiwilligen, unentgeltlichen Aufsichtsrat zu schaffen. Nachdem die ÖVP Michelhausen zu Beginn dieser Gemeinderatsperiode im Alleingang entschieden hat, dass sämtliche Organvertreter von der ÖVP Michelhausen gestellt werden, (ein Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin und die Vertreter im Beirat) wurde dann gegen Mitte der Periode seitens der Mehrheitsfraktion wieder ein Sitz für das Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige im Beirat angeboten. Die Argumentation seitens der ÖVP Michelhausen lautete, dass der Beirat eine aufsichtsratsähnliche Funktion erfüllt. Ein Gutachten von Dr. Andreas Staribacher von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH Centurion, Hegelgasse 8, 1010 Wien bestätigt jedoch, dass der Beirat der KommReal Michelhausen in allen wesentlichen Zuständigkeitsfragen nicht jenen eines Aufsichtsrates entspricht. Dieses Gutachten ist diesem Antrag beigefügt.

Der gefertigte Gemeinderat beantragt daher, zum Tagesordnungspunkt 4 einen Ergänzungsantrag zu stellen und diesen wie folgt zu beschließen:

- *Der Mehrheitseigentümer, die Marktgemeinde Michelhausen, hat die entsprechenden Organe der Gesellschaft damit zu beauftragen, bis Ende Oktober 2024 alle Schritte einzuleiten, um die Bestellung eines freiwilligen (=fakultativen) Aufsichtsrates gem. GmbH Gesetz im Gesellschaftsvertrag festzusetzen. Die Anzahl der Aufsichtsräte ist mit 3 festzulegen. Die Aufsichtsräte sind entsprechend der jeweils zuletzt stattgefundenen Gemeinderatswahl entsprechend dem D'Hondtschen Verfahren zu besetzen (d.h. mit dem Wahlergebnis der GR-Wahl aus 2020: zwei Aufsichtsräte von der ÖVP Michelhausen und ein Aufsichtsrat/eine Aufsichtsrätin vom Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige).*


.....
GGR Mag. Gerald Fröhlich



Beilage 1:

Schreiben von Dr. Andreas Staribacher, Centurion Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, Hegelgasse 8, 1010 Wien

Es folgt die Abstimmung über diesen Antrag:

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mit 6 Gegenstimmen (alle SPÖ&Unabhängige und GR Michal FPÖ)



Klub des *Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige*
im Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen.

Michelhausen, am 18.06.2024

***ANFRAGE GEM. § 22 NÖ GEMEINDEORDNUNG AUS 1973 ZUM
TAGESORDNUNGSPUNKT 4)***

JAHRESABSCHLUSS JLM GMBH

JLM GmbH – JA 2022

Der zeichnende Gemeinderat stellt folgende Fragen zu den nun im Juni 2024 vorgelegten Abschlüssen der JLM GmbH vom Geschäftsjahr 2022:

o Der Wirtschaftsprüfer stellte fest, dass die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten wurden.

a) Welche Rechtfertigung bestand hier von Seiten der Geschäftsführer, die gesetzliche Frist nicht einzuhalten?

o Für die Errichtung des Parkdecks wurden Förderungen und Zahlungen durch die ÖBB und das Land NÖ zur Finanzierung gewährt. Von den Errichtungskosten von rd. 9 Mio. Euro wurden Vorsteuern geltend gemacht. Die aus dem Parkdeck erzielten Umsatzerlöse betragen lediglich ca 90.000 Euro pro Jahr (lt JA 2022). Der Wirtschaftsprüfer hebt das Risiko hervor, dass diese Erlöse für eine Anerkennung des Vorsteuerabzuges nicht ausreichen. Eine abschließende Beurteilung wird nach der Endabrechnung des Bauprojekts erfolgen.

a) Wie stellt sich nun im Jahr 2024 diese „abschließende Beurteilung“ dar?

b) Wurde der Vorsteuerabzug mit heutigem Datum bereits zuerkannt?

c) Falls der Vorsteuerabzug noch nicht zuerkannt wurde – welches finanzielle Risiko besteht hier für die JLM GmbH?

o Die Förderungen und Zahlungen der ÖBB und des Land NÖ decken rd. 90 % der Nettoinvestitionskosten, der verbleibende Betrag wurde mit Bankdarlehen fremdfinanziert (lt JA 2022). Die Umsatzerlöse reichen zur Zahlung der Bankkreditraten nicht aus.

a) Wie stellt sich Feststellung des WP in Bezug auf Umsatzerlöse mit heutigem Datum dar? Sind Zuschüsse der Gesellschafter im Jahr 2024 und 2025 nach derzeitigem Stand zu erwarten?

o Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind um circa 70% gegenüber 2021 gestiegen (kEUR 1.509 auf 4.588). Der zeichnende Gemeinderat geht hier von einer Umschuldung von Verbindlichkeiten mit niedrigerer Laufzeit aus.

a) Wie viele Kreditinstitute wurden um ein Angebot zur Kreditvergabe angefragt?

b) Wie viele Kreditinstitute gaben ein Angebot ab?

c) Handelte es sich bei den ausgewählten Kreditinstituten um die Bestbieter (eff. Verzinsung)?

o Der Umsatz der JLM GmbH sank um mehr als 10%. Das Ergebnis vor Steuern betrug minus 152.374 EUR. Die fiktive Schuldentilgungsquote nach §24 URG beträgt 233,9 Jahre.

a) Welche Gründe können hier für diese negative Geschäftsentwicklung für Umsatz und Gewinn identifiziert werden?



.....

Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige



Klub des *Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige*
im Gemeinderat der Marktgemeinde Michelhausen.

Michelhausen, am 18.06.2024

ANFRAGE GEM. § 22 NÖ GEMEINDEORDNUNG AUS 1973 ZUM TAGESORDNUNGSPUNKT 4)

JAHRESABSCHLUSS ~~2022~~

KommReal Michelhausen GmbH – JA 2022

Der zeichnende Gemeinderat stellt folgende Fragen zu den nun im Juni 2024 vorgelegten Abschlüssen der KommReal Michelhausen GmbH vom Geschäftsjahr 2022:

o Der Wirtschaftsprüfer stellt unter Anwendung seiner Redepflicht fest, dass die Vermutung der Reorganisation gegeben ist. Die Eigenmittelquote erreichte 2022 nicht mindestens 8%.

a) Welche konkreten Maßnahmen werden durch die Geschäftsführung unternommen, um die Eigenmittelquote zu steigern bzw. die fiktive Schuldentilgungsdauer zu drücken?

o In der Bilanz der Gesellschaft scheint zum 31.12.2021 der Posten III Finanzanlagen 1. Wertpapiere des Anlagevermögens mit EUR 405.874 auf. Der Wert dieses Bilanzpostens wird am 31.12.2022 mit EUR 0 angegeben. Im Lagebericht steht wörtlich „neben den angeführten Krediten sind per 31.12.2022 folgende Finanzinstrument vorhanden: ...R-Dynamics-Assets mit Kurswert zum 31.12.2022 von EUR 0.

a) Bestanden effektiv zum 31.12.2022 R-Dynamics Assets Wertpapier mit Kurswert 0?

b) Wurden im Geschäftsjahr 2022 Wertpapiere verkauft? In welcher Höhe wurde hier ein Gewinn oder Verlust (effektiv unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten und Spesen) erzielt?

c) Wurde dieser Gewinn bzw Verlust in den vorgelegten Unterlagen einzeln erwähnt?

o Der Umsatz der Gesellschaft verringerte sich um 18% auf EUR 2.060.461.

a) Welche Gründe werden hier von der Geschäftsführung herangezogen, um diese negative Entwicklung zu erklären?

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. M.', is written over a horizontal dotted line.

Team Michelhausen – SPÖ & Unabhängige
